



## **Zielvereinbarung**

zwischen dem

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorben Albrecht

und dem

**Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes  
Sachsen-Anhalt**

vertreten durch Frau Staatssekretärin Anja Naumann

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für  
Arbeitsuchende**

**durch zugelassene kommunale Träger**

**im Land Sachsen-Anhalt**

# im Jahr 2015

## Inhalt

I.	Grundsätze.....	3
II.	Rahmenbedingungen .....	4
III.	Vereinbarungen.....	5
	§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner .....	5
	§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen .....	5
	§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen.....	6
	1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit .....	6
	2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	6
	3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	6
	4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.....	6
	5. Landesspezifische Ziele .....	7
	§ 4 Dialoge zur Zielerreichung.....	7

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt  
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger

für das Jahr 2015 folgende

## **Zielvereinbarung**

### **I. Grundsätze**

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt. Dabei sind die Verbesserung der Betreuungsintensität und die gebündelte Erbringung der Unterstützungsleistungen aller Akteure von zentraler Bedeutung.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

## II. Rahmenbedingungen

### Auf Bundesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2015 auf Bundesebene sind in den „Gemeinsamen Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2015“ (Seite 16,17) dargestellt.

### Auf Landesebene:

Für das Land Sachsen-Anhalt stellt sich die Arbeitsmarktentwicklung der letzten beiden Jahre wie folgt dar:

	Dezember 2013	Dezember 2014
Arbeitslose SGB II	91.580	88.488
Arbeitslose SGB III	34.859	30.621
Arbeitslose insgesamt	126.439	119.109
Arbeitslosenquote SGB II	7,7 %	7,5 %
Arbeitslosenquote SGB III	2,9 %	2,6 %
Arbeitslosenquote insgesamt	10,7 %	10,2 %
Offene sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen	10.081	11.364
Bedarfsgemeinschaften	162.262	155.814
eLb	208.879	199.173
nEf	68.308	67.077
Alleinerziehende	27.133	26.532

Die o.a. Zahlen zeigen eine positive Entwicklung im Land auf. Die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit - oftmals verbunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen - im Bereich des SGB II sowie eine Erhöhung des Anteils von Älteren bei den Langzeitarbeitslosen erschweren häufig die Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Es ist aber davon auszugehen, dass der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt trotz eines teilweise schwierigen konjunkturellen Umfeldes (Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland,

Krise in der Ukraine) auch weiter relativ stabil bleibt und sich positiv entwickeln wird. Für 2015 wird daher mit einem weiteren Rückgang der Zahl der Arbeitslosen und einem geringen Beschäftigungsaufwuchs gerechnet.

Die regionale Entwicklung am Arbeitsmarkt stellt sich sehr differenziert dar. Insbesondere liegt eine breite Streuung bei den Arbeitslosenquoten in den jeweiligen Landkreisen vor. Aktuell liegt die niedrigste Arbeitslosenquote bei 7,6 % und die höchste Arbeitslosenquoten bei 13,3 %.

#### Finanzielle Rahmenbedingungen:

Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2015 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 3,9 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,04 Mrd. Euro (Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2015).

### **III. Vereinbarungen**

#### **§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner**

(1) BMAS und das Land Sachsen-Anhalt setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

#### **§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen**

(1) Für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2015 sind folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 95.991.239 Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 83.903.310 Euro

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

### **§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen**

(1) Das BMAS und das Land Sachsen-Anhalt vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

#### 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

#### 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zKT des Landes Sachsen-Anhalt im Durchschnitt um insgesamt 1,8 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

#### 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zKT des Landes Sachsen-Anhalt gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3,5 % sinkt.

#### 4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Dazu soll im Jahr 2015 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden. Die Annäherung an den Wert der allgemeinen Integrationsquote wird angestrebt.

#### 5. Landesspezifische Ziele

Im Land Sachsen-Anhalt wurden bereits für das Jahr 2014 gemeinsam mit den sechs zugelassenen kommunalen Trägern zwei Landesziele entwickelt. Es wurde vereinbart, diese Ziele auch im Jahr 2015 umzusetzen. Neben einem qualitativ hochwertigen Monitoring für die Erreichung und Nachhaltigkeit dieser Ziele wird das für das Landesziel 1 entwickelte Berichtsformat fortgeführt. Für das Landesziel 2 sollen entsprechende Messkriterien entwickelt werden.

Die beiden Ziele lauten:

1. Verringerung der Zahl der jungen Erwachsenen zwischen 25 und 35 Jahren ohne Berufsabschluss.
2. Erhöhung der Anzahl der Abgänge aus dem Bestand an schwerbehinderten Menschen.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.


#### **§ 4 Dialoge zur Zielerreichung**

(1) Das BMAS und das Land Sachsen-Anhalt führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2016 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2015 geführt, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten.

Für das Land Sachsen-Anhalt



Anja Naumann  
Staatssekretär/ Staatssekretärin

Magdeburg, den 10.7.15

Für das Bundesministerium für Arbeit und  
Soziales



Thorben Albrecht  
Staatssekretär

Berlin, den 17.07.15